

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP und GRÜNE
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Projektentwicklung KIZ

GR Mag. Martin TITZ

13.12.2007

Die Sicherung des Kulturkinos KIZ sieht im Miedl/Rüsch-Plan die Weiterentwicklung zur einem Kino- und Architekturzentrum als Mehrfachnutzung der Liegenschaft vor. Das heutige KIZ soll deshalb zur Heimstätte für das Filmfestival Diagonale, für die Architektenkammer und schließlich für den Kinobetrieb KIZ werden. Vorgesehen ist die Errichtung von Büro- und Veranstaltungsräumlichkeiten, wobei Synergieeffekte zwischen den drei Institutionen diese Positionierung mehr als rechtfertigen. Als Veranstaltungsräumlichkeiten stehen ein großer (ca. 130 Sitzplätze) und ein kleiner (ca. 70 Sitzplätze) Saal künftig zur Verfügung. Alle drei Institutionen sind mit diesem ersten Konzept einverstanden und daher stelle ich namens der Gemeinderatsfraktionen von ÖVP und Grüne den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stadtsenatsreferenten Miedl, Rüsch und Riedler werden beauftragt

1. das vorliegende Konzept weiterzuentwickeln,
2. eine detaillierte Finanzplanung in Kostenwahrheit zu gestalten und eine Folgekostenermittlung zu erstellen
3. die Verhandlungen mit dem Bauträger SOB voranzutreiben und
4. auf die Gebietskörperschaften von Bund und Land derart einzuwirken, dass Finanzierungszusagen, wie medial von der SPÖ bereits angekündigt, eingehalten werden und das Projekt kostenteilig ausreichend finanziert wird.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GR. Ulrike BAUER

13.12.2007

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Nachhaltige Absicherung der Neuen Mittelschule
für die Modellregion Graz

In den letzten Monaten ist sehr viel über die Neue Mittelschule gesprochen worden und es wurden ebenso bereits Pädagogische Modelle vom Landesschulrat entwickelt. Zwei Steirische Bezirke und die Stadt Graz haben sich bereit erklärt, als Modellregion bei diesem neuen Schultypus mitzumachen. Auch der Grazer Schulstadtrat Werner Miedl hat sich von Anfang an für das Projekt ausgesprochen, um die Hauptschulstandorte langfristig zu sichern.

Das Bundesministerium gab jedoch nun bekannt, dass ausschließlich sechs LehrerInnenstunden pro Klasse und Woche für dieses Pilotprojekt zur Verfügung gestellt würden – mindestens notwendig sind jedoch zwölf LehrerInnenstunden pro Klasse und Woche. Der Landeshauptmann hat nun verlautbart, dass die fehlenden Stunden von der Steiermärkischen Landesregierung für das kommende Schuljahr finanziert werden.

Da jedoch das Bundesministerium für die Bereitstellung der LehrerInnenstunden zuständig ist, kann das Einspringen der Landesregierung nur eine Notlösung sein. Für das Gelingen der Neuen Mittelschule ist jedoch eine nachhaltige Absicherung der LehrerInnenkontingente erforderlich. Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass das Projekt der Neuen Mittelschule für die Modellregion Graz langfristig abgesichert werden kann, indem die notwendigen LehrerInnenkontingente von mindestens zwölf Stunden pro Klasse und Woche hinkünftig finanziert werden.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GR. Daniela KUMMER

13.12.2007

**ANTRAG
zur
dringlichen Behandlung**

Betr.: Petition an die Österreichische Bundesregierung zur verpflichtenden Steigerung des Anteils österreichischer Musik und österreichischer Filme in den Programmen des ORF sowie zur Einrichtung einer unabhängigen Medienbehörde zur aktiven Kontrolle dieser Verpflichtung.

Tägliche Schlagzeilen über allseits grassierende Unzufriedenheit mit dem ORF füllt den Österreichischen Medienwald. Unzufrieden sind die ORF-Mitarbeiter über „das größte Chaos seit 25 Jahren“, unzufrieden ist die Österreichische Kulturszene, denn weder Film- noch Musikproduktionen heimischer Künstlerinnen und Künstler finden beim ORF ausreichend Interesse oder gar Sendezeit. Unzufrieden bis erbost sind nun auch die Seher und Hörer des ORF, drohende Gebührenerhöhungen tragen selten zu positiver Stimmung bei.

Im Kreuzfeuer der Kritik befindet sich neben den wirtschaftlichen Aspekten vor allem die Programm-Gestaltung. Der Vorwurf, der ORF setzte mehr auf den Einkauf internationaler Filme und Serien denn auf das österreichische Filmschaffen ist ebenso gerechtfertigt wie jener, dass das österreichische Musikschaffen in den Radioprogrammen des ORF immer weniger berücksichtigt wird. Einkauf und Abspielen internationaler Programme statt Partnerschaft mit den heimischen Film- und Musikschaaffenden. Das ist der falsche Weg!

Denn am anderen Ende dieser Negativ-Spirale sehen sich die heimischen Kulturschaaffenden.

Wenn es in der Audio-Visuellen Medienlandschaft Österreichs keinen Platz für lebende österreichische Kultur gibt, hat sie sich dann erübrigt?

„Zum Glück ist Hans Moser tot“, plakatiert die InitiativeFilmTv.at „So muss er das baldige Ende des Österreichischen Films nicht mehr miterleben.“ Dem ist nur hinzuzufügen: „Zum Glück ist Falco tot“, so muss er das baldige Ende der Österreichischen Musikszene nicht mehr miterleben.

Noch 1990 waren immerhin 27 % der Popmusik auf Ö3 aus Österreich. Bis ins Jahr 2006 sank dieser Anteil auf traurige 4,97%! Die Österreichische Musikszene fühlt sich seit 10 Jahren boykottiert.

Das ist nicht nur traurig, es ist vor allem auch nicht legal. Der ORF hält seinen gesetzlichen Programmauftrag nicht ein!

§ 4 ORF-Gesetz sieht klare Verpflichtungen vor:

- Vermittlung und Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft
- Angemessene Berücksichtigung und Förderung der österreichischen künstlerischen und kreativen Produktion.
- Die Vermittlung eines vielfältigen kulturellen Angebotes.
- Bedachtsamkeit auf die kulturelle Eigenart und die kulturelle Eigenständigkeit Österreichs.
- Als Kultursender soll der ORF sowohl Berichterstatter wie eigenständiger Produzent sein und vor allem Auftraggeber, Arbeitgeber und Forum österreichischer Kreativität und Gegenwartskunst.
- Die Unterhaltung soll nicht nur die unterschiedlichen Ansprüche berücksichtigen, sondern auch den Umstand, dass sie wie kaum ein anderer Bereich Verhaltensweisen, Selbstverständnis und Identität prägt.

Diese Punkte werden gegenwärtig vom ORF nicht erfüllt. Dennoch gibt es keine Instanz, die eine Einhaltung des Programmauftrages durch den ORF prüft oder gar ahndet.

Ich stelle daher seitens der ÖVP-Fraktion den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat wolle eine Petition an die Bundesregierung richten, wonach geeignete Maßnahmen zur verpflichtenden Steigerung des Anteils österreichischer Musik und österreichischer Filme in den Radio- und Fernsehprogrammen des ORF zu ergreifen sind, und weiters eine unabhängige Medienbehörde insbesondere zur aktiven Kontrolle dieser Verpflichtung und des allgemeinen ORF-Programmauftrages einzurichten ist.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GR. Rudolf TRUMMER

13.12.2007

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betrifft: Heimgärten, rechtswidrig errichtete Schwimmbecken - Nichtumsetzung eines rechtskräftigen Urteiles

Zu den vorrangigen Zielen, die sich der Grazer Gemeinderat vorgenommen hat, zählt die Verbesserung der Lebensqualität für unsere Grazer Bürgerinnen und Bürger.

Die Umwelt ist nicht nur ein Teil unseres Lebensraumes „Graz“, ganz im Gegenteil, sie ist der einzige Lebensraum, den wir haben. Ihre Zukunft ist auch unsere Zukunft.

Die Gestaltung und die Pflege der Grazer Naturräume und der Naturdenkmäler sind uns ein besonderes Anliegen und gerade in diesem Bereich haben die Grazer Heimgartenvereine große Vorbildwirkung und sollten diese auch behalten.

Heimgärten sind wertvoll, für das gemeinschaftliche, nachbarliche Zusammenleben, aber auch für das persönliche Wohlbefinden und für die persönliche Ausgeglichenheit. Diese Aspekte sind wichtiger denn je!

Daher sollte sich nicht nur jede Heimgärtnerin / jeder Heimgärtner, für ihren/seinen Garten verantwortlich fühlen, sondern auch die Gemeinschaft und die Öffentlichkeit. Gerade im „urbanen Raum“, sind die „Heimgärten“ besonders zu schützen.

Aus diesem Grunde ist den Heimgärtnerinnen und Heimgärtnern besonders zu danken, dass durch ihre Aktivität das Bewusstsein der Gemeinschaft und die Wichtigkeit dieser Heimgärten gefördert wird. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Anlagen zu bewahren und zu beschützen.

Leider sind diese Beschaulichkeit und dieser Wunsch aber ein wenig aus dem Gleichgewicht geraten. So hat es in einigen Anlagen Verstöße gegen die Kleingartenordnung gegeben, denen die Obleute nicht entgegen treten konnten oder wollten. Die Chronologie eines besonders krassen Beispiels will ich hier aufzeigen:

Seit Jahren gibt es intensive Gespräche mit dem Obmann des HGV Schönau und anderen Gartenbesitzern, die entgegen den Statuten der Grazer Kleingartenordnung Schwimmbecken auf ihren Parzellen errichtet haben.

Da die Kleingartenkommission für die Einhaltung der Kleingartenordnung zuständig ist, wurden zu einer Sitzung der Kleingartenkommission, der auch der Steir. Landesverband der Kleingärtner sowie die Mag.-Abteilung 8/4-Liegenschaftsverkehr angehören, auch besagter Obmann geladen und in Bezug auf sein widerrechtlich gebautes Schwimmbecken befragt. Dieser erklärte bei dieser Sitzung am 20. Oktober 2004, dass die Kleingartenordnung „nicht das Papier wert sei, auf dem sie geschrieben ist“. Die Kleingartenordnung sei nicht zeitgemäß, da sich die Heimgärtner an sich verändert hätten – waren früher Pensionisten Benützer der Heimgärten, sind es heute Familien mit kleinen Kindern, für die seiner Meinung nach die Anlagen zu klein sind sowie weiters, dass die Kleingartenordnung keine Vorschrift darstelle, sondern nur eine Ordnung.

Tatsache ist, dass jeder Heimgärtner sich durch seine Unterschrift unter den rechtlich gültigen Unterpachtvertrag zu dessen Einhaltung verpflichtet. Punkt 9 dieses Vertrages lautet wörtlich: „Die Statuten des unter 1 genannten Kleingartenvereines und des Verpächters sowie die Gartenordnung gelten als Bestandteil dieses Unterpachtvertrages. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig.“

In den angeführten Statuten steht weiters unter § 10 (Errichtung von Wasserflächen): „Planschbecken bis zu einem maximalen Fassungsvermögen von 3 m³ dürfen im Bereich von Kleingartenflächen in Daueranlagen errichtet werden.“

Besagter Obmann hat aber im Jahr 2004 das von seinem Vater übernommene Schwimmbecken zum Teil beseitigt und ein weit größeres vollständig neu errichtet. Dadurch hat er den oben zitierten Vertrag nicht eingehalten und hat darüber hinaus auch andere Gärtner zum Bauen von Schwimmbecken angeregt und auf ausgehängten Werbeplakaten für solche Bauten geworben. Dies ist umso unerfreulicher, als er als Obmann ganz besonders für die Einhaltung aller Vorschriften zu sorgen gehabt hätte.

Des weiteren wurde dieser Obmann bei der Sitzung der Kleingartenkommission am 20. Oktober 2004 aufgefordert, die Bestimmungen der Kleingartenordnung einzuhalten und ermahnt, die Heimgärten würden der Bevölkerung als „Kleingärten“ zur Verfügung gestellt und nicht als „Wochenendhaus mit Schwimmbecken“.

Am 1. Juli 2005 wurde anlässlich einer außerordentlichen Kleingartenbegehung im HGV Schönau festgestellt, dass von einigen Kleingärtnern die Kleingartenordnung nicht eingehalten wird. Insbesondere wurden in einigen Anlagen Schwimmbäder errichtet, was keinesfalls der Kleingartenordnung entspricht und nicht toleriert werden kann.

Der Zentralverband der Kleingärtner Österreichs als Generalpächter wurde aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu unternehmen, um einen

kleingartenordnungsmäßigen Zustand in den Heimgartenanlagen wieder herzustellen. Dieses Schreiben der Mag. Abteilung 8/4-Liegenschaftsverkehr ist an alle Obleute der Kleingartenvereine, also auch an besagten Obmann ergangen.

Am 15. September 2005 hat die Mag. Abteilung 8/4 Liegenschaftsverkehr ein Schreiben an den Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs mit der Bitte gerichtet, die Stadt Graz ersucht nochmals eindringlich, im Namen des Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Herrn Liegenschaftsreferenten Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler sowie der Mitglieder der Kleingartenkommission um sofortige Veranlassung der Baueinstellung in der Heimgartenanlage Schönau und auch der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Auch dieses Schreiben ist an den Obmann und Schwimmbecken-Besitzer des Heimgartenvereines Schönau ergangen.

Am 11. Oktober 2005, bei einer weiteren Sitzung der Kleingartenkommission, war auf unsere Einladung auch der Präsident des Zentralverbandes, Herr Ing. Wilhelm Wohatschek, anwesend. Präsident Wohatschek berichtete, dass besagter Obmann vom Zentralverband aufmerksam gemacht wurde, dass ein Schwimmbecken dieser Größenordnung – im Sinne einer Kleingartennutzung – nicht akzeptiert werden kann und es wurde ihm eine Frist bis zum 15. November 2005 gesetzt, um den ursprünglichen Zustand in seinem Heimgarten wieder herzustellen. Falls dies nicht geschieht, so Ing. Wohatschek, muss gegen besagten Obmann gegebenenfalls Klage geführt werden.

Leider aber hat sich dieser über all diese Bitten und letztlich auch Mahnungen unsererseits hinweggesetzt.

Der Zentralverband musste schließlich zum Schutze der anderen Kleingärtner den Rechtsweg bestreiten.

Da besagter Obmann auch diese Frist verstreichen ließ, hatte der Zentralverband der Kleingärtner die Klage gegen diesen eingebracht.

Warum besagter Obmann wegen Nichteinhaltung der Kleingartenordnung (wider-rechtlicher Bau eines Schwimmbeckens) geklagt wurde und nicht andere, die ebenfalls widerrechtlich Schwimmbecken errichteten, wurde vom Zentralverband dahingehend begründet, dass dieser als Obmann einer der größten Anlagen mit gutem Beispiel vorangehen müsse und nicht die Kleingartenordnung, die wie schon vorhin erwähnt im Unterpachtvertrag verankert ist, in aller Öffentlichkeit für ungültig zu erklären.

Besagter Obmann wurde in erster Instanz für schuldig befunden und zur Erstattung der Verfahrenskosten sowie zur Beseitigung des Schwimmbeckens verurteilt.

Der Berufung der beklagten Partei wurde keine Folge gegeben und das Urteil erster Instanz vollinhaltlich bestätigt. Mit einem Wort, die Kleingartenordnung ist gültig und einzuhalten und daher dürfen auch keine Schwimmbecken gebaut

werden. Alle widerrechtlich gebauten Schwimmbecken müssen abgetragen werden.

Des Weiteren hat der Zentralverband (wie besagter Obmann selbst berichtete) in der Hauptvorstandssitzung am 2. Dezember 2006 den einstimmigen Beschluss gefasst, ihm die Vergabe der Heimgärten im Heimgartenverein Schönau mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Dieser Beschluss wurde aber mittlerweile wieder aufgehoben.

Geschätzte Damen und Herrn, es geht nicht an, dass zuerst widerrechtlich Schwimmbäder gebaut werden (zwischen 20 und 30 m³ Wasservolumen), wobei in der Kleingartenordnung 3 m³ festgelegt sind, und hinterher zu argumentieren, wir werden die genannte Ordnung auf eine größere Wassermenge redigieren.

Mittlerweile gibt es bereits Kündigungen von Heimgärten, wie uns z.B. ein Betroffener schreibt: „Zu meinem großen Bedauern und tieftraurig musste ich leider mit Wirkung vom November 2005 den von mir seit vielen Jahren mit viel Liebe und Freude benützten Heimgarten kündigen. Der einzige Grund für diese bittere Entscheidung war die mit Wissen und Duldung des Heimgartenobmannes widerrechtliche Errichtung eines großen Schwimmbeckens in einer an meinen Garten angrenzenden Parzelle. Und darüber hinaus hat der Parzellennachbar entlang meiner Gartengrenze noch eine 2,2 m hohe und 18 m lange nackte Holzwand aufgestellt, welche zwar nicht den geringsten Lärmschutz bietet, dafür aber meinen Garten wie einen Viehpferrch aussehen lässt.“

Oder auf die Frage des Heimgartennachbars eines Pool-Besitzers: „Wo werden Sie das Wasser Ihres Beckens leeren, wenn es getauscht werden muss?“ Antwort: „In der Nacht und auf Ihren Garten.“

Ein anderes Beispiel. Im Zusammenhang der Unterschriftenaktion gegen den Bau von Schwimmbecken (über 200 Unterschriften) hat der Obmann des Heimgartenvereines zu den Mitgliedern, die die Unterschrift getätigt haben, gesagt: „Fotografieren Sie Ihre Heimgartenanlagen, damit Sie in Zukunft wissen, wie diese ausgesehen haben.“

Fast alle dieser Beschwerden sind an den Liegenschaftsreferenten und auch an die Kleingartenkommission gegangen. In vielen Pressemeldungen hat die Kleingartenkommission ihren Unmut zum Ausdruck gebracht und die Einhaltung der Kleingartenordnung eingefordert sowie auch die Umsetzung des rechtsgültigen Urteiles. Auch der Liegenschaftsreferent Dr. Wolfgang Riedler hat sich unserer Kritik angeschlossen und gemeint: „An Regeln müssen sich alle halten, auch der Obmann.“

In einer weiteren Pressemeldung wird Stadtrat Wolfgang Riedler zitiert: „Heimgärten sind dazu da, dass sich die Menschen erholen können. Da sind Anpassungen an die Erfordernisse der Zeit natürlich notwendig. Diese sollen aber nicht dahingehend sein, dass sich Privilegierte zu Billig-Konditionen niederlassen.“

Eine weitere Meldung: „Der ursprüngliche Zustand muss wieder hergestellt werden, sonst drohen Konsequenzen“, so Riedler. Diese Konsequenzen für Nichteinhaltung eines rechtsgültigen Urteiles muss es in einer Demokratie auch geben - und zwar für alle.

Indem aber keiner der Schwimmbeckenbesitzer bereit ist, „rückzubauen“ bzw. den Urzustand herzustellen und auch der Generalpächter – der Zentralverband der Kleingärtner Österreichs mit Präsident Ing. Wohatschek – nicht in der Lage oder Willens ist, die Umsetzung dieses rechtskräftigen Urteils einzufordern, stelle ich namens der ÖVP den

d r i n g l i c h e n A N T R A G

Der Gemeinderat wolle den zuständigen Liegenschaftsreferenten beauftragen, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Schritte zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes, d. h. zur Umsetzung des genannten Urteils, eingeleitet und fortgesetzt werden.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**

Betr.: Sozialökonomische Betriebe/Beschäftigungsprojekte:
Petition an die Bundesregierung

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ und GRÜNE

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 13. Dezember 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die jüngsten Arbeitsmarktstatistiken des AMS stellen Graz kein besonders gutes Zeugnis aus: Mit einem Plus von 673 Arbeitslosen oder 6 Prozent hat die Landeshauptstadt den höchsten Arbeitslosigkeits-Anstieg aller steirischen Bezirke im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt waren mit Stichtag 30. November 2007 exakt 11.166 Menschen beim AMS Graz als arbeitssuchend registriert. Die Schlussfolgerung liegt auf der Hand: Graz braucht mehr Arbeitsplätze – und dazu bedarf es gezielter Vorstöße auf vielen Ebenen.

In Sachen Lehrlingsausbildung hat zum Beispiel Bürgermeister-Stellvertreter Walter Ferk das Heft des Handels bereits in die Hand genommen und in einem Schreiben an die 60 größten Grazer Unternehmen für eine aktive Lehrlingsausbildung geworben.

Auch in Sachen Betriebsansiedlungen besteht Handlungsbedarf, um den Beschäftigungsstandort Graz zu stärken: Etwa, indem durch einen wöchentlichen gemeinsamen Projektisch der mit den Verfahren befassten Abteilungen die Verfahrensabläufe für ansiedlungswillige Betriebe verbessert werden. Das ist eine Aufgabe, der sich die künftige Stadtregierung zu stellen haben wird – und die SPÖ wird auf die Umsetzung eines solchen Projektisches im Rahmen der Regierungsverhandlungen allergrößten Wert legen, wie insgesamt auf ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des Wirtschafts- und damit Arbeitsplatzstandortes Graz.

Drängend – und somit dringend – ist jedoch jetzt eine rasche Lösung für die sozialökonomischen Betriebe und Beschäftigungsprojekte. Denn auf Grund geänderter Rahmenbedingungen des Bundes-AMS, ressortverantwortlicher Bundesminister ist bekanntlich Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Bartenstein, wurden die Landesgeschäftsstellen angewiesen, die Budgets für das kommende Jahr umzuschichten. Ziel dabei ist es, dass mehr Geld für die zweckgebundene Facharbeiterqualifizierung speziell im in der metall- und Elektrobranche frei wird. Und das, obwohl das AMS mehr Geld als 2007 für Förderungen zur Verfügung hat.

Diese Förderkürzungen werden bei sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten gravierende Auswirkungen haben - von Kündigungen von MitarbeiterInnen bis hin zu Schließungen einzelner Betriebe. Und auch Fachleute warnen, dass diese Art von Konzentration der Fördermittel nicht sinnvoll sei, da es weder eine entsprechende Anzahl von InteressentInnen dafür noch ausreichende Qualifizierungsangebote für diese FacharbeiterInnenausbildung in dieser Größenordnung ge-

be. Vor allem, und auch das ist zu bedenken, geht eine derartige Schwerpunktsetzung speziell zu Lasten von Frauen, die in den Bereichen Metall und Elektro unterrepräsentiert sind.

Für die Steiermark bedeuten die Vorgaben des Bundes-AMS jedenfalls, dass insgesamt – von einem Gesamtbudget von rund 126 Millionen Euro – im kommenden Jahr 23 Millionen umgeschichtet werden, davon sollen 14 Millionen Euro von den sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten abgezogen werden. In Graz ganz besonders betroffen sind „Ökoservice“, „BAN“, „Bicycle“, „ISOP“, „Caritas“ betroffen. Das sind Betriebe, die im Interesse der Stadt Graz arbeiten, die Leistungen der Stadt Graz übernommen haben und die eine Beschäftigung von Zielgruppenpersonen (Langzeitarbeitslose, Menschen mit Handikap, etc) in Graz ermöglichen. Doch die geplante Änderung der AMS-Richtlinien bedeutet, dass genau diese Menschen, die es schon am ersten Arbeitsmarkt besonders schwer haben, wieder in die Arbeitslosigkeit getrieben werden. Und diese Vorgabe des Bundes-AMS stellt, wie schon erwähnt, auch eine eklatante Benachteiligung von Frauen dar.

Daher stelle ich namens der SPÖ und GRÜNEN den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge in einer Petition an die Bundesregierung herantreten und ersuchen, diese Schwerpunktsetzung des Bundes-AMS umgehend aufheben zu lassen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen

Antrag
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 12. Dezember 2007

Gemeinderätin: Mag.^a Ulrike Taberhofer

Dringlichkeits Antrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Petition an die Landes- und Bundesgeschäftsstelle des AMS und an die Bundesregierung: Änderung der Zweckbindung für Mittel des AMS Steiermark

Langzeiterwerbslose Personen, die bereits lange Zeit vom „normalen“ Arbeitsprozess ausgeschlossen waren und sind, stellen eine besondere Herausforderung für das AMS dar, da hier Barrieren auf Seiten der Arbeitgeber und bei den Betroffenen abgebaut werden müssen. Strategie des AMS ist es, bzw. war es bis jetzt, über arbeitsmarktpolitische Aktivitäten eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Sie umfassen Dienstleistungen und Förderungen in den Bereichen Qualifizierung, Beschäftigung und Unterstützung.

Nunmehr hat das AMS gemeinnützigen Vereinen und Unternehmen mitgeteilt, Förderungen zukünftig um bis zu 30% kürzen zu müssen.

Von diesen geplanten Kürzungen sind vor allem sozialökonomische Betriebe und Initiativen wie z.B. Ban, Bicycle, ISOP, verschiedene Caritas Projekte, St:WUK und andere betroffen.

In seiner Existenz gefährdet ist somit auch die ÖKO- Service GmbH:

Die ÖKO-Service GmbH ist seit 1994 ein gemeinnütziges sozialwirtschaftliches Unternehmen in Graz mit einer Filiale in Tillmitsch. Sie bietet Arbeitsplätze für vom Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen. Die ÖKO-Service GmbH bietet ökologische Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Graz und des Landes Steiermark an und hat sich darüber hinaus auch einen guten Ruf erworben.

Bei der ÖKO-Service GmbH arbeiten **im Auftrag des Arbeitsmarktservice Steiermark** rund **70 Personen im Jahr**, davon rund 55 befristet, wobei diese geschult, beraten und bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Die ÖKO-Service GmbH führt **im Auftrag der Stadt Graz** das über die AEVG geförderte **Häcksel-service** durch. Sie bedienen dabei jährlich rund 600 Privathaushalte. Dabei wird auch die klassische Grünanlagenbetreuung durchgeführt (mähen, Hecken- Strauch- und Baumschnitt, etc.).

Im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Graz sammelt die ÖKO-Service GmbH das **Altspeiseöl** der Gastronomie. Das Öl wird für die Biodieselproduktion verwendet. Dabei ist die ÖKO-Service GmbH Teil des Projektes Ökodrive.

Im Auftrag der Stadt Graz und des Landes Steiermark werden **Mehrwegbecher zum Einsatz gebracht**. Diese finden unter anderem im Fußballstadion Liebenau aber auch beim Projekt „G'scheit feiern“ Verwendung. Darüber hinaus werden Geschirr und Gläser für die Gastronomie und Privathaushalte in der ganzen Steiermark verliehen und gewaschen.

Im Auftrag der Saubermacher AG werden Elektroaltgeräte zerlegt. Diese Kooperation besteht seit 1996.

Im Auftrag der Wirtschaftsbetriebe und des Umweltamtes wird **Kompost- und Abfallberatung** durchgeführt , Altspeiseöl von Privathaushalten gesammelt, Christbäume werden gehäckselt und Brennholz an bedürftige Haushalte kostenlos verteilt.

Die öffentlichen AuftraggeberInnen und PartnerInnen sind das Umweltamt und die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz, die AEVG, das Arbeitsmarktservice Steiermark und das Land Steiermark, Fachabteilung 19D.

Die ÖKO-Service GmbH ist Mitgliedsbetrieb bei Ökoprofit, Trägerin des Umweltschutzpreises und des Agenda 21 Preises der Stadt Graz und wird in der Datenbank der Europäischen Union als gutes Beispiel für ein sozialwirtschaftliches Unternehmen geführt.

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Aufgaben kann die ÖKO-Service GmbH auf eine umfangreiche Bilanz verweisen:

Seit 1994 haben bei der ÖKO-Service GmbH insgesamt

- 500 Personen gearbeitet,**
- 30 Praktikanten sich orientiert**
- 12 Personen den Führerschein gemacht**
- 42 Personen den Staplerschein gemacht**
- 40 % haben (langzeit-betrachtet) einen Job**
- 112 Personen haben Schulungen zu Umwelt- u. RecyclingarbeiterInnen abgeschlossen**
- 360 Personen haben theoretische Schulungen besucht und wurden sozial-pädagogisch betreut**

Folgende Leistungen wurden erbracht:

- Häckseldienst:** 2.700 h / 110.833 m³ Strauchschnitt = 27.708 m³ Häckselgut =
Damit wurde ein Fußballfeld 5 m hoch voll mit Häckselgut gemulcht!
180.000 Christbäume (einschließlich 2006) wurden gehäckselt.
- Brennholz:** 455 m³ Brennholz wurde verarbeitet und gratis zugestellt -
das entspricht dem Inhalt von 91 Containern.
- Werkstatt:** Jede Menge Autos, Häcksler und sämtliche Maschinen
wurden gewartet und repariert, sowie technische Angelegenheiten
gelöst, das Blockheizkraftwerk BHKW betreut und viele
TransitarbeitnehmerInnen geschult.
- E-Schrott:** Im Zeitraum von 1997 – 2003 wurden 2.730 Tonnen E-Schrott in
47.000 h zerlegt.
Von 2004 – November 2007 wurden 148.000 TV-Monitore, unzählige
Kühlschränke, Kleingeräte und Bildschirme zerlegt.
- ASÖ:** Seit 2000 wurden 1.412.000 Liter Speiseöl gesammelt das entspricht ca.
180.000 Liter/Jahr = 142.000 Tanks.
- Geschirr- und
Becherverleih:** An 443 Tagen seit 1996 wurden 5.300.000 Mehrwegbecher gewaschen
und 715 „Gscheit-feiern-Feste“ beliefert.
- BÜRO:** Einem großen Aufwand an Organisation, Information und Verwaltung
stehen mehr als 5400 zufriedene KundInnen in Graz und in der ganzen
Steiermark gegenüber. In diesem Zusammenhang wurden 2700
Rechnungen jährlich geschrieben, für 500 MitarbeiterInnen Löhne
abgerechnet oder z.B. 6 befristete MitarbeiterInnen eingeschult.

Good Practice in der EU:

Kooperationspartner:

AMS
Abteilung 19 D des Landes
Umweltamt der Stadt Graz
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz
AEVG
Saubermacher

(Stand Oktober 2007)

Ende November 2007 wurde der ÖKO-Service GmbH seitens der AMS – Landesgeschäftsstelle die beabsichtigte Kürzung der Lohnkostenförderung im Ausmaß von 30% ab 1. Jänner 2008 mitgeteilt.

Wird diese Kürzung der Fördermittel - wie angekündigt realisiert - muss die Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft ÖKO-Service GmbH den Betrieb einstellen.

Eine unmittelbare Folge wäre somit auch die Freisetzung von Schlüsselarbeitskräften.

Darüber hinaus könnten seitens der ÖKO-Service GmbH die 27 Transitarbeitsplätze nicht mehr angeboten werden. Dadurch würden alleine bei der Öko- Service 55 Personen pro Jahr keine Chance mehr auf die letzte noch verbleibende Perspektive haben, nämlich sich über die Bewährung auf einem dieser Transitarbeitsplätze und die damit verbundene Erwerbung einer Qualifikation, sich wieder in den regulären Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Für diese Menschen selbst und auch für die Arbeitsmarktpolitik hätte das fatale Auswirkungen.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Angesichts der drohenden Kürzungen der Lohnkostenförderungen durch das AMS Steiermark und deren Umsetzung sind die sozialökonomischen und gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaften existenziell gefährdet. Der Gemeinderat der Stadt Graz möge die vorliegende Petition an die Landes- und Bundesgeschäftsstelle des AMS und an das zuständige Ministerium der Bundesregierung mit folgender Aufforderung verabschieden:

Die Zweckbindung der Mittel für das AMS Steiermark sind so zu verändern, dass der Landesgeschäftsstelle Steiermark ermöglicht wird, Förderungen so zuzuteilen, dass Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaften nicht nur weiterhin wichtige Transitarbeitsplätze anbieten können, sondern ihr vielmehr erlaubt, sie dem Bedarf entsprechend zu erhöhen, damit auch zusätzliche Transitarbeitsplätze entstehen können.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

Betr.: Petition gegen die Errichtung
der Flüssiggas-Umladestation

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ, ÖVP, KPÖ, GRÜNE und FPÖ

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 13. Dezember 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit mehr als zwei Jahren hängt nunmehr bereits die von der ÖBB geplante Flüssiggas-Umladestation am Ostbahnhof wie ein Damoklesschwert über den Bezirken Jakomini, Liebenau und Innere Stadt.

Die Hintergründe und Fakten sind zwar sicher allseits bekannt, ich möchte dennoch einige Punkte nochmals in Erinnerung rufen. Geht es nach den Plänen der ÖBB, soll am Ostbahnhof eine große Flüssiggas-Verladestation entstehen. Und obwohl von Seiten vieler Experten, seitens der Feuerwehr und der Feuerpolizei aber auch von Landesseite massiv auf das enorme Gefahrenpotenzial hingewiesen wird, das ein derartiges Projekt inmitten von Wohngebiet nach sich zieht, wollen die ÖBB daran festhalten. Und das ungeachtet dessen, dass im Katastrophenfall – und gerade das Umladen von Flüssiggas birgt, darauf verweisen alle Experten, immer ein Restrisiko – Auswirkungen in einem Umkreis von mehr als 800 Metern zu spüren wären. Das heißt, Tausende AnrainerInnen sind gefährdet, der Jakominiplatz wäre bedroht, BesucherInnen der UPC-Arena ebenso wie der Messe oder der Stadthalle. Was das für den Ernstfall bedeuten würde, ist nicht auszudenken – das Gefahrenpotenzial, das von einer solchen Flüssiggas-Umladestation mitten im Stadtgebiet ausgeht, lässt ein solches Projekt als nicht verantwortbar erscheinen. Zumal es ja auch durchaus Alternativen gäbe, die jedoch von der ÖBB nicht ernsthaft – und das trotz aller Appelle der Stadt – in Erwägung gezogen wurden: So liegt etwa das Angebot des Cargo Centers vor, die Flüssiggas-Umladestation in Werndorf zu errichten.

Wenn nun aber klare Beschlüsse der Bezirksvorstehung gegen dieses Projekt vorliegen und AnrainerInnen aus Angst dagegen Sturm laufen, wenn die Fachleute von Feuerwehr und Feuerpolizei schwerste, sachlich fundierte Einwände vorbringen und auf die immense Gefährdung für AnrainerInnen hinweisen, wenn sogar in einem Landesbescheid massive Sicherheitsbedenken gegen dieses Projekt ausgesprochen werden, dann hätte man doch davon ausgehen sollen, dass diese breite Ablehnungsfront, die sich auf Fakten und Daten beruft, von den ÖBB endlich ernst genommen wird. Leider war das bis dato nicht der Fall.

Daher stelle ich nunmehr namens der SPÖ, ÖVP, KPÖ, GRÜNE und FPÖ

den dringlichen Antrag,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge in einer Petition das Verkehrsministerium und die ÖBB auffordern, von den Plänen für die Errichtung einer Flüssiggas-Umladestation am Grazer Ostbahnhof umgehend Abstand zu nehmen und stattdessen auf einen Alternativstandort außerhalb des Stadtgebietes zurückgreifen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 12. Dezember 2007

Gemeinderat: Klubobmann Sepp Schmalhardt

Dringlichkeits Antrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Kovac-Halle in Puntigam

Die Causa Kovac-Halle in der Alten Poststraße ist allen Mitgliedern des Gemeinderats in der Zwischenzeit hinlänglich bekannt. Der Beginn des Konflikts liegt bei der unglücklichen Entscheidung des Gemeinderats in der vorigen Periode, dieses Grundstück – gegen die Stimmen der KPÖ – umzuwidmen.

Auf meine Initiative hin ist auch die GBG tätig geworden und hat mit der Fa. Kovac Verhandlungen zum Kauf der Liegenschaft aufgenommen. Gerade aber, weil wir mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen nicht einverstanden sind und mit uns auch die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der Nachbarschaft, ist es notwendig diese Verhandlungen nochmals intensiv zu führen. Dieses Gebiet würde sich für Wohnbau optimal eignen, womit ein eventueller Kauf durch die GBG nicht ausschließlich einer Beruhigung der Krisensituation zwischen Unternehmer und Anrainer dienen, sondern durchaus wirtschaftlichen Interessen der GBG und somit der Stadt folgen würde.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die zuständigen Stadtsenatsmitglieder auf, neuerliche Verhandlungen mit der Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH auf der einen Seite und mit der Fa. Kovac und den Vertreterinnen und Vertretern des Vereins „Lebensqualität Puntigam“ auf der anderen Seite aufzunehmen, mit der klaren Zielvorgabe, dass die Stadt Graz für die Zukunft eine Wohnbebauung in diesem Bereich wünscht.